

# Gemeinde Worpswede

Der Bürgermeister

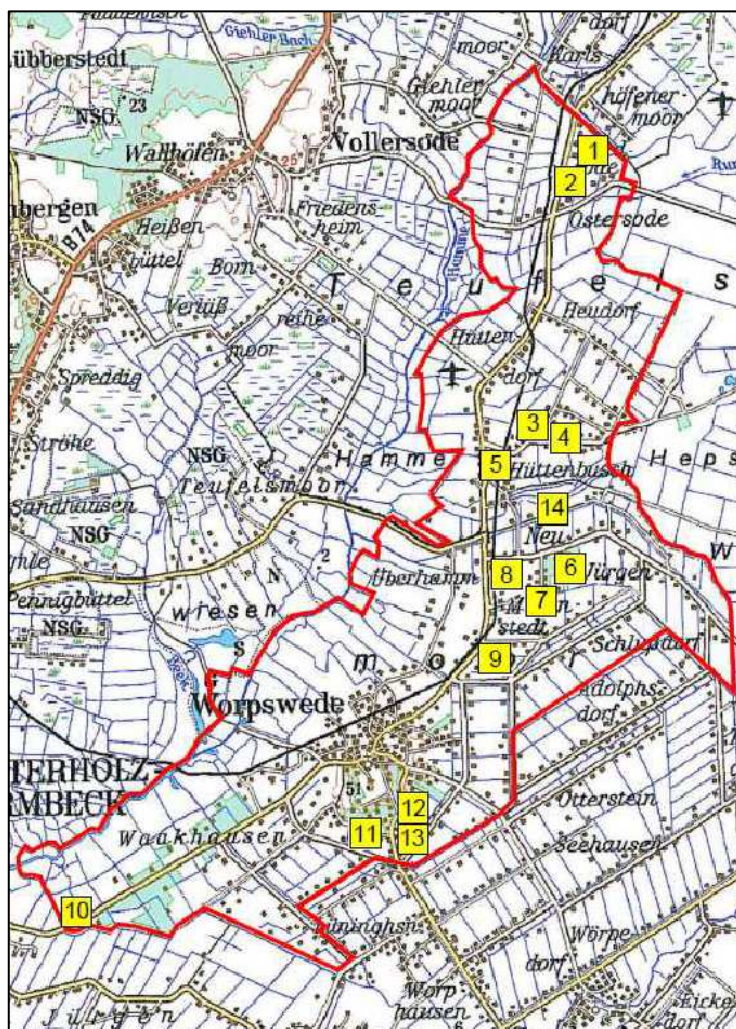
## Bekanntmachung

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Worpswede

hier: erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes

gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Worpswede hat eine Vielzahl von Anträgen, die im Laufe der letzten Jahre eingereicht wurden, zum Anlass genommen, um eine Änderung ihres geltenden Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die 19. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt 14 Änderungsbereiche.



Durch Abwägung von im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen wurden die Änderungsbereiche 1 „Südlich Neue Straße“ und 4 „Nördlich Schulstraße“ hinsichtlich ihrer Flächendarstellung reduziert. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2014 beschlossen, den Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bereichen 1 „Südlich Neue Straße“ und 4 „Nördlich Schulstraße“ abgegeben werden können.

Die einzelnen Änderungsbereiche der 19. Flächennutzungsplanänderung befinden sich in den Ortschaften Osterode, Hüttenbusch, Mevenstedt, Waakhausen, Worpswede sowie Neu Sankt Jürgen und sind wie folgt benannt:

Ortschaft Osterode: Änderungsbereich 1 „Südlich Neue Straße“, Änderungsbereich 2 „Nordsoder Straße ggü. DG-Haus“

Ortschaft Hüttenbusch: Änderungsbereich 3 „Östlich Kirchdamm“, Änderungsbereich 4 „Nördlich Schulstraße“, Änderungsbereich 5 „Nördlich Friedhofsstraße“

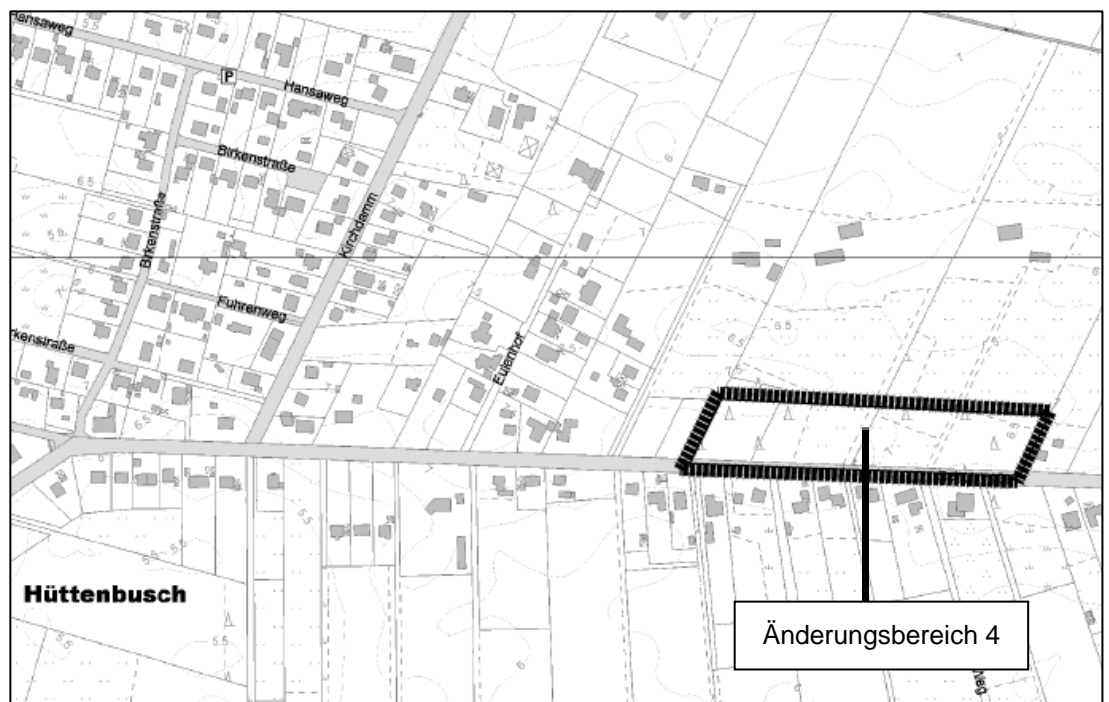
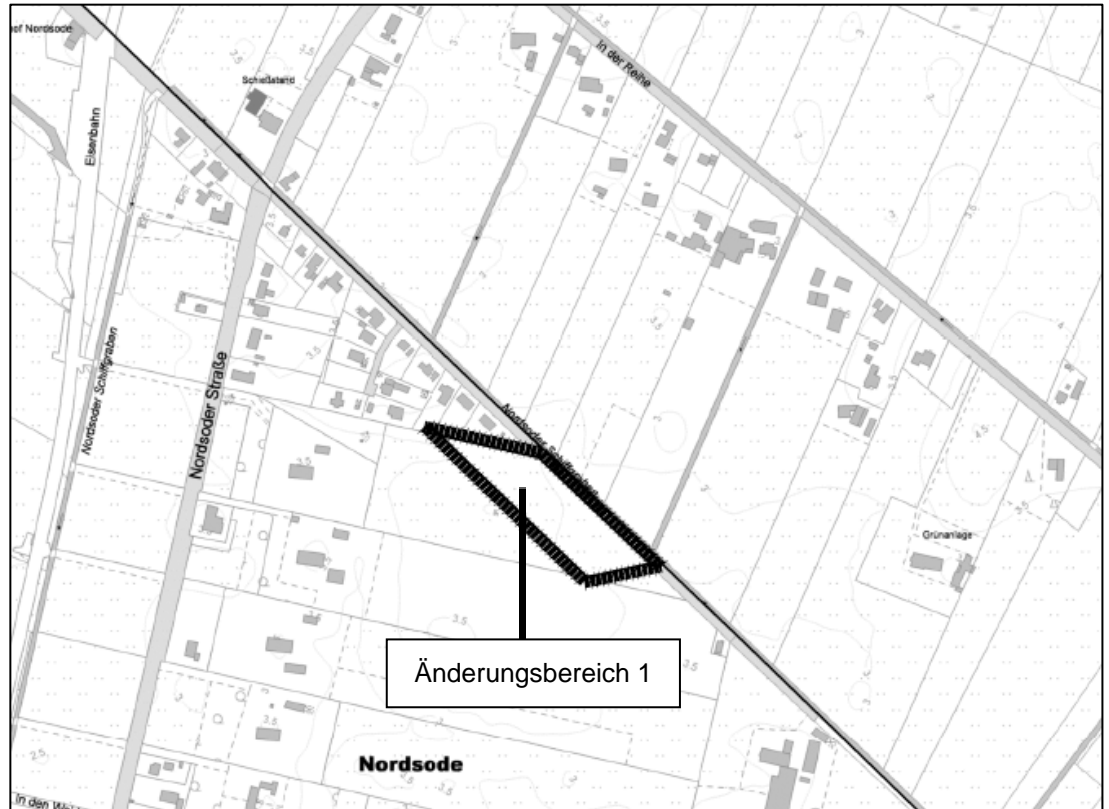
Ortschaft Mevenstedt: Änderungsbereich 6 „Östlich Neuer Weg“, Änderungsbereich 7 „Süd-Westlich Neuer Weg“, Änderungsbereich 8 „Westlich Neuer Weg“, Änderungsbereich 9 „Südlich Möwenstraße“

Ortschaft Waakhausen: Änderungsbereich 10 „Südlich Waakhauser Kanal“

Ortschaft Worpsswede: Änderungsbereich 11 „Südlich Hinterm Berg“, Änderungsbereich 12 „Ostendorfer Straße 31“, Änderungsbereich 13 „Lindnerstraße 5a“

Ortschaft Neu Sankt Jürgen: Änderungsbereich 14 „An der alten Schmiede“

Die räumliche Lage der Änderungsbereiche im Gemeindegebiet ist der vorstehenden Gesamtübersicht, die geänderten Abgrenzungen der Bereiche 1 und 4, die sich durch die Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen ergeben haben, sind den nachstehenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit **vom - 10.04.2014 bis einschließlich bis 09.05.2014** während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und zusätzlich montags und dienstags von 14.00 bis 15.30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach vorheriger Terminabsprache können die Planunterlagen auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden unter der Adresse <http://www.instara.de/html/worpswede19FNP.htm>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

**Umweltbezogene Stellungnahmen:**

1) Landkreis Osterholz (25.07.2013):

**Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:** Biotoptypen bis zur zweiten Haupteinheit bestimmen, den einzelnen Änderungsbereichen eine Biotoptypenkarte beifügen, Empfehlung ein Ausgleichsflächenkonzept zu erstellen; „Südlich Neue Straße“: aus naturschutzfachlicher Sicht sollte diese Siedlungserweiterung abseits von Siedlungsschwerpunkten vermieden werden; „Nördlich am Schiffgraben“: Verfestigung des Siedlungssplitters sollte aus naturschutzfachlicher Sicht auf keinen Fall erfolgen; „Südlich Möwenstraße“: befindet sich nicht in einem wichtigen Bereich gemäß Landschaftsrahmenplan, sollte aber, um das örtliche Landschaftsbild nicht weiter zu beeinträchtigen, ausgenommen werden; „Südlich Hörenberg“: liegt im Landschaftsschutzgebiet OHZ Nr. 13 „Worpswede“, aus naturschutzfachlicher Sicht sollte auf eine Wohngebietsdarstellung verzichtet werden; „Westlich Neu Bergedorf Damm“: es wurde ein gesetzlich geschütztes Biotop erfasst

**Immissionsschutz:** Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, konkretere Auseinandersetzung mit den immissionsschutzrechtlichen Belangen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplan- bzw. Baugenehmigungsverfahren

2) GLV Teufelsmoor: (05.07.2013):

„Südlich Neue Straße“: auf der nördlichen Straßenseite verläuft das Verbandsgewässer II. Ordnung (Nordsoder Schiffgraben); „Südlich Waakhauser Kanal“: tangiert das Verbandsgewässer II. Ordnung (Waakhauser Kanal)

3) Niedersächsische Landesforsten (22.07.2013):

„Nördlich Schulstraße“: vorhandene Waldflächen sollten zu ihrer Sicherung als Flächen für Wald dargestellt werden; „Lindnerstraße 5a“ sowie „An der alten Schmiede“: es ist ein ausreichender Abstand zwischen Wald und Wohnbebauung einzuhalten

4) EVB Elbe-Weser GmbH (05.07.2013):

„Nordsoder Straße ggü. DG-Haus“: Es dürfen dem Bahngelände, insbesondere dem Bahnseitengraben, keine Oberflächen- oder andere Abwässer zugeführt werden.

5) NLWKN Betriebsstelle Verden (04.07.2013):

„Südlich Neue Straße“: tangiert einen avifaunistisch wertvollen Bereich für Brutvögel

6) KNV (12.02.2014)

Darstellung der Kompensationsflächen sollte durch ein zielgerichtetes Konzept - möglichst über die Anlage und Nutzung eines Kompensationsflächenpools - erfolgen.

Südlich Neue Straße: Die Fläche gehört im Zusammenhang mit den Rummeldeiswiesen zu einem Korridor, der als Verbund zur Hammeniederung nach dem MU-Kartenserver avifaunistisch landesweite Bedeutung besitzt.

Nördlich Schulstraße: Als ökologisch wertvoller Biotoptyp zeichnet sich das rückwärtig, westlich der Hofzufahrt gelegene mesophile Grünland nährstoffarmer Standorte aus. Der weg begleitende Baumbestand sollte als "Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" ausgewiesen werden.

Südlich Hinterm Berg: Eine Bebauung würde das typische Landschaftsbild in diesem Bereich zerstören und entspräche nicht dem Leitbild Worpstedes.

**Umweltbezogene Informationen:**

**Umweltbericht:** Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Ich weise darauf hin, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Worpstedede, den 02.04.2014

Der Bürgermeister

- Schwenke -